

Retouren an: Finanzamt Judenburg Liezen
Hauptstr. 36, 8940 Liezen (BV24)

St.Nr. 71 118/3889
VNR 2005 280178

Pilz Thomas
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

VORAUSZAHLUNGSBESCHEID 2018

Die Vorauszahlungen an
Einkommensteuer
für 2018 und Folgejahre
werden festgesetzt mit

0,00 €

Hinweis: Bis zur Zustellung eines neuen Bescheides sind die festgesetzten Vorauszahlungen mit je einem Viertel jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Ein Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr kann grundsätzlich nur bis 30. September gestellt werden. Ist der Steuerpflichtige von einer Katastrophe betroffen, kann der Antrag (für die daraus resultierende Steuererminderung bis 31. Oktober des laufenden Jahres gestellt werden. Ein sich gegenüber der bisherigen Höhe der Vorauszahlungen aus diesem Bescheid ergebender Unterschiedsbetrag wird, sofern er nicht eine Gutschrift ergibt, erst bei der nächsten Vierteljahresfälligkeit ausgeglichen. Wird der nächste Vierteljahresbetrag innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Bescheides fällig, erfolgt der Ausgleich bei der zweitfolgenden Vierteljahresfälligkeit. Erfolgt die Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides nach dem 15. Oktober, ist der Unterschiedsbetrag (bzw. der Jahresbetrag der Vorauszahlung) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Vorauszahlungsbescheid für 2018 vom 14. Dezember 2017) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). Die Einhebung des in Streit stehenden Betrages kann auf Antrag gemäß § 212a BAO bis zur Erledigung der Beschwerde ausgesetzt werden. Insoweit der Beschwerde nicht stattgegeben wird, sind in der Folge Zinsen zu entrichten.

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2017-12-15T06:33:55+01:00
Unterzeichner	Finanzamt Judenburg, Liezen Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	985660	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	